

Stadt
Schwäbisch Hall
Am Markt 6
74523 Schwäbisch Hall

14.April 2022

FFA PV Schierle
Aufstellungsbeschluss für einen B-Plan

Sehr geehrte Damen und Herren,

Meine Ehefrau Heidrun Schierle ist Eigentümerin des Flurstücks NR. 2802 Auf der Gemarkung Schwäbisch Hall Sulzdorf

Die Landesregierung hat mit der Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) 2017 die Möglichkeit geschaffen, dass auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 100 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die Gemarkung Schwäbisch Hall Sulzdorf ist als benachteiligtes Gebiet ausgewiesen.

Ich beantrage aus den o.g. Gründen die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Sondergebiet „Regenerative Energien“ (Siehe Dazu Anlage Lageplan Geoportal BW. Mein Namensvorschlag für den Bebauungsplan ist „FFA PV Schierle“

Die Kosten des Bebauungsplanes werden vom Vorhabensträger übernommen. Die Firma Regenerative Energien Munz GmbH wurde mit der Planung beauftragt.

Gerne stehe ich für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Schierle



Anlagen
Lageplan Geoportal BW



<https://www.geoportal-bw.de>

Dienste: siehe <https://www.geoportal-bw.de/quelle> & <https://www.geoportal-bw.de/nutzungsbedingungen>